

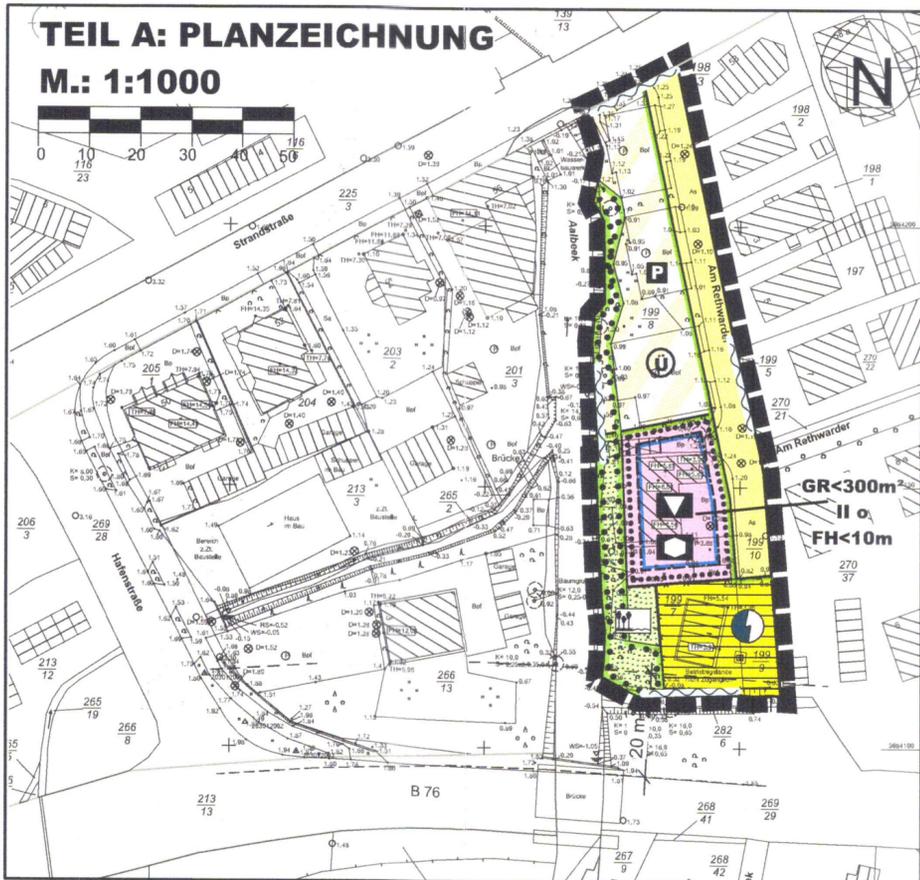
BEBAUUNGSPLAN NR. 26, 12. ÄNDERUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:1000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 Abs. 7 BauGB
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GR<300m²	GRUNDFLÄCHE	§ 16 BauNVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	
FH < 10m	FIRSTHÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN ÜBER OBERKANTE "AM RETHWARDER"	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO
	OFFENE BAUWEISE	
	BAUGRENZE	

RECHTSGRUNDLAGEN

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATES BEREICHES	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	

	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	
	KULTURELLE ZWECKE DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN	
	SOZIALE ZWECKE DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN	
VERKEHRSLÄCHEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	
	STRASSENVERKEHRSLÄCHEN	
	VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
--	-----------------------------

	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	
	ELEKTRIZITÄT	

GRÜNFLÄCHEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICH	
	UFERRANDSTREIFEN	

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 1a BauGB
--	------------------------------------

	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE GEWÄSSER	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
--	--	--------------------------

SONSTIGE PLANZEICHEN		
	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET	

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN		§ 29 StrWG
	ANBAUFREIE ZONE - 20m ZUR BUNDESSTRASSE-	

HINWEISE		
Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand ist zu beachten.		
Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.		

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 / § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.06.2017 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 26, 12. Änderung für das Gebiet in Niendorf/Ostsee südlich der Strandstraße, westlich der Straße „Am Rethwarder“ und östlich der Aalbeek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauen, Energie und Umwelt vom 06.10.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ und ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org am 02.11.2016.
 - Der Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt hat am 06.10.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.11.2016 bis zum 12.12.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ und ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org am 02.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Timmendorfer Strand, den 20.10.2017
- Bad Schwartau, den 21.08.2017
- Timmendorfer Strand, den 20.10.2017
- Timmendorfer Strand, den 20.10.2017
- Timmendorfer Strand, den 21.10.2017
- Timmendorfer Strand, den 21.10.2017



SATZUNG DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 26, 12. ÄNDERUNG

für ein Gebiet in Niendorf/Ostsee südlich der Strandstraße, westlich der Straße „Am Rethwarder“ und östlich der Aalbeek

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 29. Juni 2017

